

**Mitteilung des Senats vom 7. November 2023****KiQuTG-Änderungsvertrag und dazugehörige Förderrichtlinien**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den anliegenden Beschluss über den Änderungsvertrag zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG, sogenanntes Gute-KiTa-Gesetz) sowie die dazugehörigen Förderrichtlinien.

Mit dem Ende 2022 beschlossenen Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) wird das bisherige KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG, sogenanntes Gute-KiTa-Gesetz) über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 verlängert und auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation weiterentwickelt. Der Bund unterstützt damit die Länder weiterhin für die Jahre 2023 und 2024 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Gemäß § 4 Absatz 2 KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz bestand die Verpflichtung, den bereits bestehenden Vertrag über die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zwischen dem Land Bremen und der Bundesrepublik Deutschland auf Grundlage der aktuellen Fassung des Gesetzes vom 1. Januar 2023 zu ändern. Voraussetzung für den Eintritt des Finanzausgleichs am 2. August 2023 war die Änderung aller Bund-Länder-Verträge.

Mit Beschluss des Senats vom 11. April 2023 wurde die Senatorin für Kinder und Bildung ermächtigt, einen Änderungsvertrag zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Bundesministerin Paus, zu schließen.

Im Rahmen des am 5. Mai 2023 unterzeichneten, geänderten Vertrages zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes bestehen außerdem Verpflichtungen, für die von Bremen bewirtschafteten Handlungsfelder nach § 2 Absatz 1 KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz Förderrichtlinien zu erlassen. Dementsprechend wurden für das Handlungsfeld 2 (Fachkraft-Kind-

Schlüssel) die Förderrichtlinie „Personalverstärkung“, für das Handlungsfeld 3 (Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften) die Förderrichtlinien „IQsa-Integrierte Qualifizierung in sozialpädagogische Arbeitsfelder“, „QuotJ-Qualifizierung on the Job“ und „Pauschalleistungen“, für das das Handlungsfeld 6 (Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung) die Förderrichtlinie „Frühstück“ und für das Handlungsfeld 7 (Sprachliche Bildung) die Förderrichtlinie „Sprachförderung“ im Amtsblatt veröffentlicht.

Mit Abschluss des Änderungsvertrages hat sich die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet, die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Bund einzusetzen.

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes werden der Freien Hansestadt Bremen zusätzliche Mittel von rund 19,65 Millionen Euro für 2023 sowie 20,79 Millionen Euro für 2024 zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden im Haushalt des Landes (Produktplan 93 „Allgemeine Finanzen“) über die Umsatzsteuer und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen vereinnahmt und den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend zwischen dem Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verteilt.

Der geänderte Vertrag zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes sowie die dazugehörigen Förderrichtlinien wurden dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Senatsbeschluss „Änderungsvertrag KiQuTG und dazugehörige Förderrichtlinien“ zur Kenntnis.